

von Retorto, Sezzè¹, Montiglio², Gamondo und Marengo für ebenso möglich zu halten wie die von Annone, zumal es bei all diesen Orten höchst fraglich ist, ob der Markgraf sie damals wirklich besessen hat. Immerhin mußte ihre Besitznahme durch das Reich ihn verstimmen. Aber eine tiefe Verstimmung zwischen dem Kaiser und diesem seinem alten Anhänger hat, wie längst bekannt ist, wirklich stattgefunden, und zwar hat sie gerade im Jahre 1178 ihren Anfang genommen, als Friedrich auf dem Rückweg nach Deutschland Piemont durchzog und im Juni einen Reichstag in Turin abhielt. Man hat ihren Ursprung bisher nicht befriedigend zu erklären vermocht.³ Wir brauchen nicht länger danach zu suchen: die neue städtefreundliche Politik des Kaisers, verbunden mit dem systematischen Landerwerb für das Reich auf Kosten des markgräflichen Hauses hat auch den Markgrafen Wilhelm zeitweilig zum Kaiserfeind gemacht. Schon war sein einer Sohn im Frühjahr 1178 offen abgefallen⁴, er selbst machte im Juni und Juli in Turin noch einen letzten Versuch beim Kaiser, begleitete diesen sogar bis über den Mont Genève, aber alles, was er erreichen konnte, war eine ganz allgemein gehaltene Bestätigung der Urkunden Heinrichs V. und Konrads III. über die nicht genannten Besitzungen und Würden seines Hauses. Eine Aufzählung der einzelnen Rechte wurde vermieden, und das große Besitzprivileg von 1164 nicht erneuert.⁵

¹) Retorto und Sezzè nimmt der Markgraf noch 1199 in den Verhandlungen mit Alessandria als sein Eigentum und die dortigen Leute als seine Untertanen in Anspruch. MORIONDI 1, 119 § 3. 5. Sezzè war altes Eigengut der Aledramiden und Sitz einer Linie, die um 1100 ausstarb. BRESSLAU 1, 394f. ²) 1164 unter den Eigengütern des Markgrafen (s. oben S. 64 N. 2) genannt. Die Deutung auf Montiglio zwischen Turin und Casale (DARMSTÄDTER S. 255) ist wohl unmöglich. ³) Die Kombinationen von ILGEN, Konrad von Montferrat, S. 54ff., scheinen mir unbefriedigend und künstlich. Die von WÜSTENFELD (a. a. O.) vorgeschlagene Umdatierung der Urkunde vom 13. Juni auf den 13. Januar, die ILGEN zur Stütze seiner Vermutungen benutzen möchte, ist selbst unhaltbar, weil der Wochentag *die martis* 1178 nicht auf den 13. Januar, wohl aber auf den 13. Juni paßt. ⁴) ILGEN S. 51ff. VARRENTAPP, Erzb. Christian von Mainz S. 94f. ⁵) Die Urkunde, nur in italienischem Auszug bei San Giorgio (MURATORI 23, 345) erhalten, ist aus Briançon vom 14. Juli datiert und besagt, daß der Kaiser 'confermò e corroborò tutti i privilegi concessi a Guglielmo marchese di Monferrato per le dive memorie di Enrico imperatore e Conrado re de' Romani, zio di esso Federico, per li beni, possessioni e dignità che avevano e possedevano i figliuoli del fu Aricione marchese di Monferrato'.